

BEKANNTMACHUNG

Die Bürgermeisterin

Nr. 16

Bad Gandersheim, den 23.03.2020

47. Jahrgang

1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. BG 15 „Campingplatz Eternatal“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Bad Gandersheim hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zu dem o.g. Bauleitplan gefasst. Ziel und Zweck der beabsichtigten Planung ist die planungsrechtliche Absicherung eines Feriendorfes innerhalb des Geländes des in der Gemarkung Wrescherode zwischen der Kernstadt und dem OT Seboldshausen gelegenen Campingplatzes. Der Geltungsbereich des genannten Bauleitplanes ist der mitveröffentlichten Übersichtsskizze zu entnehmen. Die Vervielfältigung erfolgt mit Erlaubnis des Herausgebers, Katasteramt Northeim.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 634) in der z. Zt. geltenden Fassung bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der neuen Planung wie folgt dargelegt:

Die klassische Campingnutzung hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung verloren. Zurückgehende Gästezahlen belegen diesen Trend. Einrichtungen wie der Kurcampingpark Bad Gandersheim sind daher aufgerufen, nachfrageorientierte Ferien- und Übernachtungsangebote zu entwickeln. Im Rahmen dieser Entwicklung hat sich in anderen touristisch orientierten Gemeinden eine hohe Akzeptanz und Beliebtheit von Ferienhäusern, vorzugsweise in landschaftlich angepasster Holzbauweise gezeigt. Neben dem klassischen Camping, das hier keinesfalls ganz aufgegeben werden soll, ist daher auch im Sinne der Entwicklung des Tourismusstandortes Bad Gandersheim beabsichtigt, innerhalb des Kurcampingparkes nordöstlich der Eterna die Entstehung einer derartigen Ferienhaussiedlung bauleitplanerisch vorzubereiten. Für nähere Informationen wird der Vorentwurf des o.a. Bauleitplans in der Zeit vom

Montag, dem 30.03.2020 bis Freitag, dem 03.04.2020 **im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus, Markt 10**

öffentlich ausgehängt. Ergänzende Fragen können in dieser Zeit telefonisch unter der Ruf.-Nr. 05382/73-400 gestellt werden. Darüber hinaus wird hierbei allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die spätere öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplanes hiervon unberührt bleibt. Weitergehend besteht die Möglichkeit der Erörterung durch E-Mails an die nachfolgende Adresse: bauamt@bad-gandersheim.de. Der Vorentwurf der Pla-

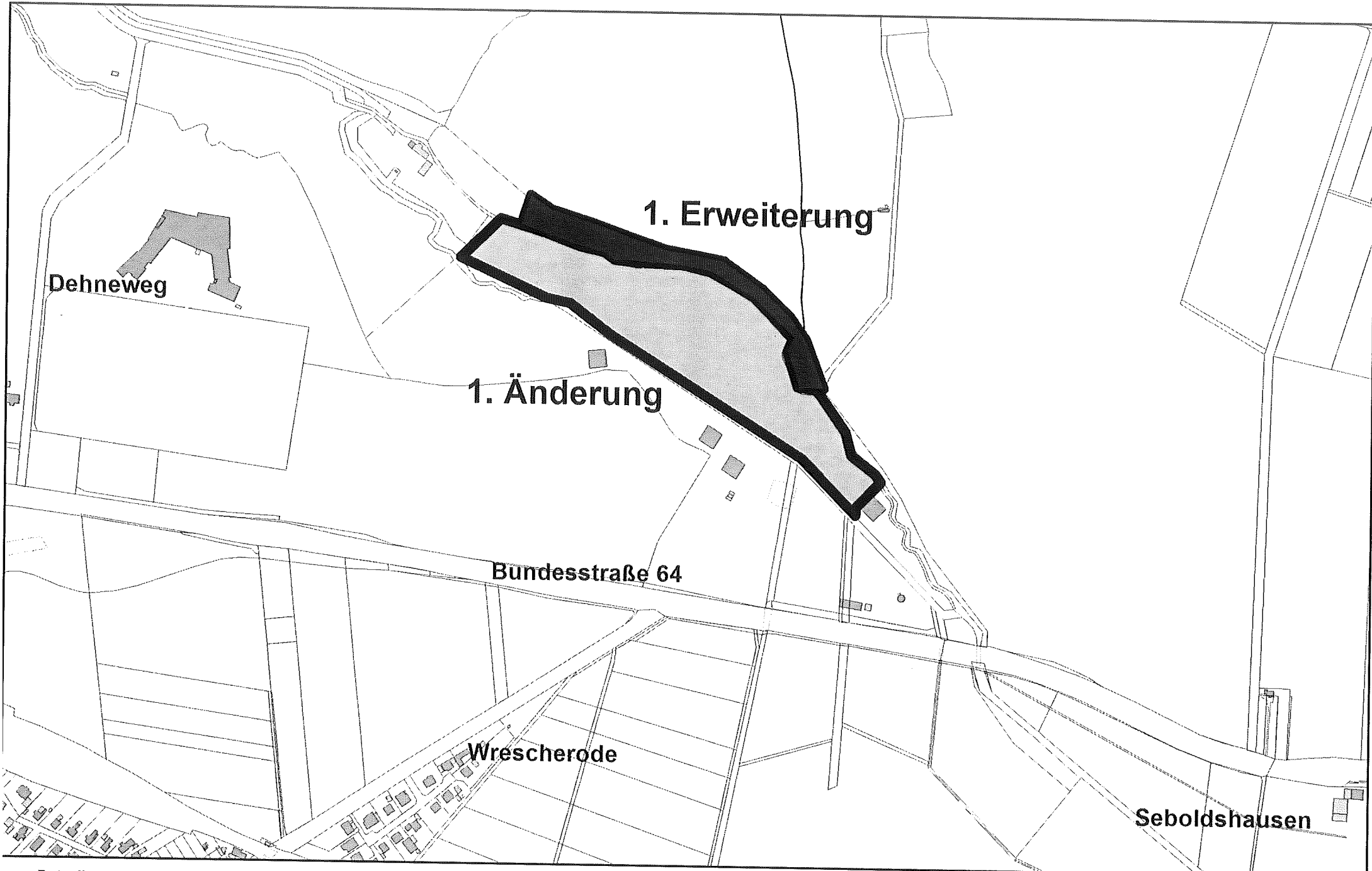
nung kann darüber hinaus ab 30.03.2020 auf der Homepage der Stadt Bad Gandersheim unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.bad-gandersheim.de/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplaene/in-aufstellung-befindliche-bauleitplaene/>. Da sich Alternativen zu der vorgesehenen Planung nicht aufgedrängt haben, wurde auf die Erarbeitung von Planungsvarianten verzichtet.

Die Bürgermeisterin
i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schnute', written in a cursive style.

(Schnute)



Betreff: Datenauszug

Bearbeiter: Bad Gandersheim (schnute)



Maßstab: 1:5.000

Datum: 23.03.2020